

URKUNDE

UMSETZUNG ARTIKEL 139 und 146 GRUNDGESETZ für die Bundesrepublik Deutschland DIE MACHT GEHT VOM VOLKE AUS!

DEM DEUTSCHEN VOLKE

Urkunde139/146 zur Entnazifizierung der Person und freier Entscheidung zur Verfassung in Deutschland
Umsetzung (Geltungsdauer des Grundgesetzes) Artikel 146 in Verbindung mit dem (Befreiungsgesetz – Fortgelten der
Entnazifizierungsvorschriften) Artikel 139 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (BRD)

Eine Verfassung ist die Gesamtentscheidung eines freien Volkes über die rechtlichen Formen und Inhalte seiner gesellschaftlichen Existenz.

Das von den Alliierten Siegermächten verordnete Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) ist keine völkerrechtliche Verfassung.

Beweise:

Die Geltungsdauer (Ende der Laufzeit) der BRD-Treuhandverwaltung auf deutschem Boden:

Artikel 146 Grundgesetz für die BRD – aktuelle Fassung:

Zitat: „*Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.*“

Das Befreiungsgesetz Artikel 139 GG für die BRD - Fortgelten der Vorschriften über Entnazifizierung (SHAEF und SMAD) -

Zitat: „*Die zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus erlassenen Rechtsvorschriften, werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.*“

„Für die Umsetzung des Artikels 146 Grundgesetz für die BRD, in Verbindung mit den alliierten Entnazifizierungsvorschriften gemäß Artikel 139 GG für die BRD (der sog. „Befreiungsartikel“), nehme ich hiermit mein universelles (Menschen-) Recht des freien Willens in Anspruch!

Ich beschließe daher unwiderruflich vor GOTT in freier Willens-Entscheidung, die gemäß Artikel 140 Grundgesetz für die BRD und in den alliierten Bestimmungen zugrunde gelegte Weimarer Reichsverfassung (WRV) vom 11. August 1919 und die notwendige Verfassungsreform uneingeschränkt zu akzeptieren!

Mir ist dabei bewusst, dass die Entnazifizierung meiner Person nur über die Wiederherstellung der Bundesstaaten und/oder der unbegriffenen Königreiche, (Groß-) Herzog- und Fürstentümer, freie- und Hansestädte auf der ursprünglichen Basis der Verfassung des ewigen Staatenbundes Deutsches Reich vom 16. April 1871 erfolgen kann, damit die Rückführung der Person aus der „Deutschen Staatsangehörigkeit“ vom 5. Februar 1934 (STAG) – auch gemäß Artikel 116 GG für die BRD in die Bundesstaatsangehörigkeit gemäß dem, bis zum heutigen Tage rechtsgültigen Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) vom 22. Juli 1913 greift (sog. Heimat-Rehabilitation der Person). Das bis zum heutigen Tage fortbestehende, aber handlungsunfähige Deutsche Reich im Rechtszustand von 1934 c/o 31.12.1937, darf - gemäß den vertraglich-rechtlichen Festlegungen der alliierten Siegermächte - bis dato nur auf Basis der letzten Reichsverfassung vom 11. August 1919, die Verträge zur Wiederherstellung des Welt-Friedens schließen. Die BRD ist NICHT der Rechtsnachfolger des deutschen Reiches.

- vgl. dazu ständige Rechtsprechung Bundesverfassungsgericht - unter anderem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 zum Völkerrechtssubjekt Deutsches Reich und Auswärtiges Amt der BRD/ Antwort - 30. Juni 2015 (hib 340/2015) Die BRD ist allerdings Rechtsnachfolgerin des Dritten Reiches = der nationalsozialistischen Ideologie von Adolf Hitlers NSDAP - Beweise: *Die Bundesrepublik (Deutschland) als der Rechtsnachfolgerin des Dritten Reiches und kann nicht von Einzelpersonen verklagt werden. Das verstoße gegen das Völkerrecht.* – u. a. ZDF-Frau Gerster 03.02.2012 bzgl. Urteil vom 03.02.2012 No. 143 - Internationaler Gerichtshof (IGH) in Den Haag -

Nur durch die Umsetzung des Potsdamer Abkommens vom 2. August 1945 – Entnazifizierung und Entmilitarisierung kann die Unabhängigkeit und die Handlungsfähigkeit des bis heutzutage nicht untergegangenen, bis dato handlungsunfähigen Deutschland u./o. Deutsches Reich wiederhergestellt werden.

Damit haben die Deutschen und Deutschland ihre Rechte und Pflichten nach internationalem Völkerrecht nicht verwirkt.

Zudem bin ich gewillt, die notwendige Reform der deutschen Verfassung gemäß Artikel 146 GG für die BRD einvernehmlich anzunehmen!

Das betrifft auch meinen unwiderruflichen Willen zum notwendigen Abschluss der Friedensverträge mit 54 kriegsbeteiligten Nationen zur endgültigen Beendigung des zweiten Welt-Krieges und in Folge, die Errichtung einer dauerhaften Friedensordnung in Europa und auf der gesamten Erde!

Name, Vorname _____ Ausweis, Reisepass Nr. _____

Straße _____ PLZ / Ort _____

Datum _____ Unterschrift _____

Diese Urkunde gibt den deutschen Völkern deren angestammte Heimatrechte zurück und hilft den Deutschen, die Einheit und Freiheit sowie den Welt-Frieden wiederherzustellen!

Diese Urkunde bleibt mein Eigentum und dient als rechtsverbindlich-vertragliche Willensbekundung zur Entnazifizierung meiner Person.

Die Verfassung schützt den Bürger - der Bürger schützt die Verfassung!